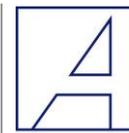


Hauptabteilung Politik und Beratung  
Team Religions-, Integrations- und Familienpolitik



Konrad  
Adenauer  
Stiftung

# INFORMATIONEN & RECHERCHEN

---

Autor:

**Benedict Göbel**

06.06.2017

Koordinator für  
Integrationspolitik  
benedict.goebel@kas.de

## **Flucht, Asyl und Integration**

Entwicklungen und politische Entscheidungen  
in Deutschland

---

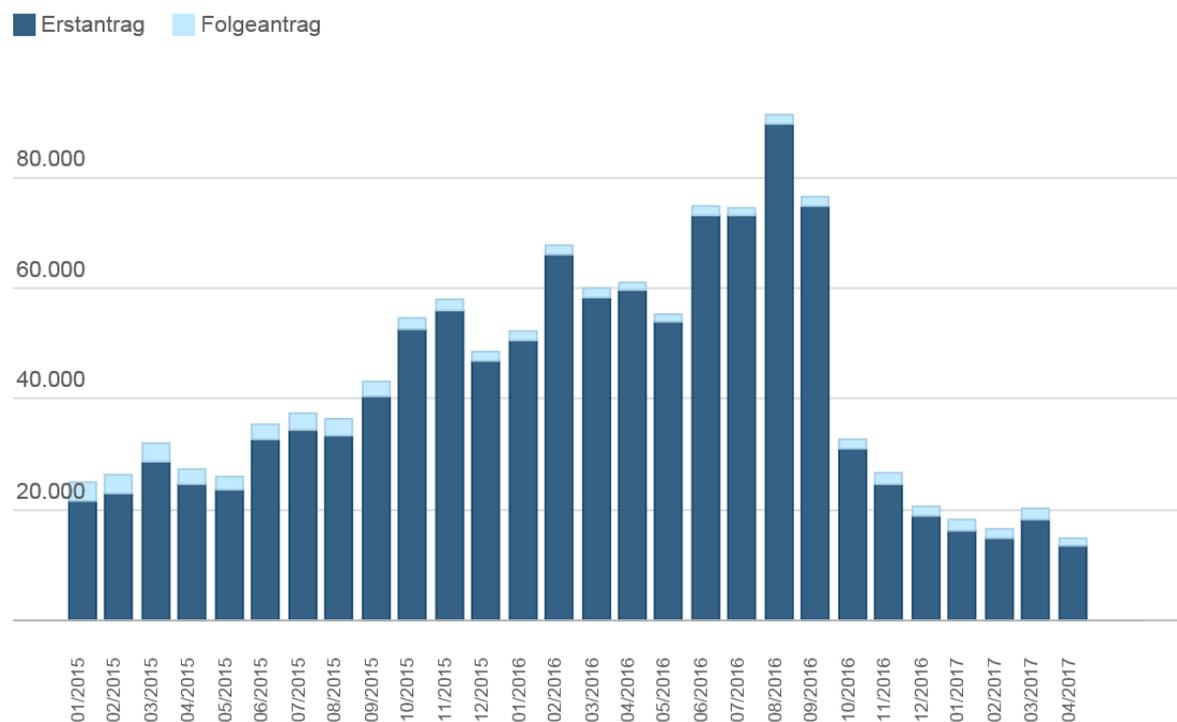
## Inhalt

1. **Faktencheck Asyl:** deutlich weniger Asylanträge..... 3
2. **Stimmung im Land:** Zuwanderung und Integration beschäftigen die Deutschen immer weniger ..... 5
3. **Politische Entscheidungen:** die Politik handelt ..... 6

## 1. Faktencheck Asyl: deutlich weniger Asylanträge

Die Zahl der in Deutschland gestellten Asylanträge ist seit Sommer 2016 drastisch zurückgegangen. Nachdem die Asylantragszahlen im **August 2016** mit insgesamt **91.331 Asylanträgen** einen Höchststand erreichten, sank die Zahl im Oktober 2016 auf 32.640 Asylanträge. Seitdem sind die Zahlen kontinuierlich gesunken und lagen zuletzt im **April 2017 bei 14.848 Asylanträgen**. Damit liegen die Asylantragszahlen sogar unter dem Niveau von vor der Flüchtlingskrise 2015.

Graphik: Asylanträge in Deutschland 2015 bis 2017



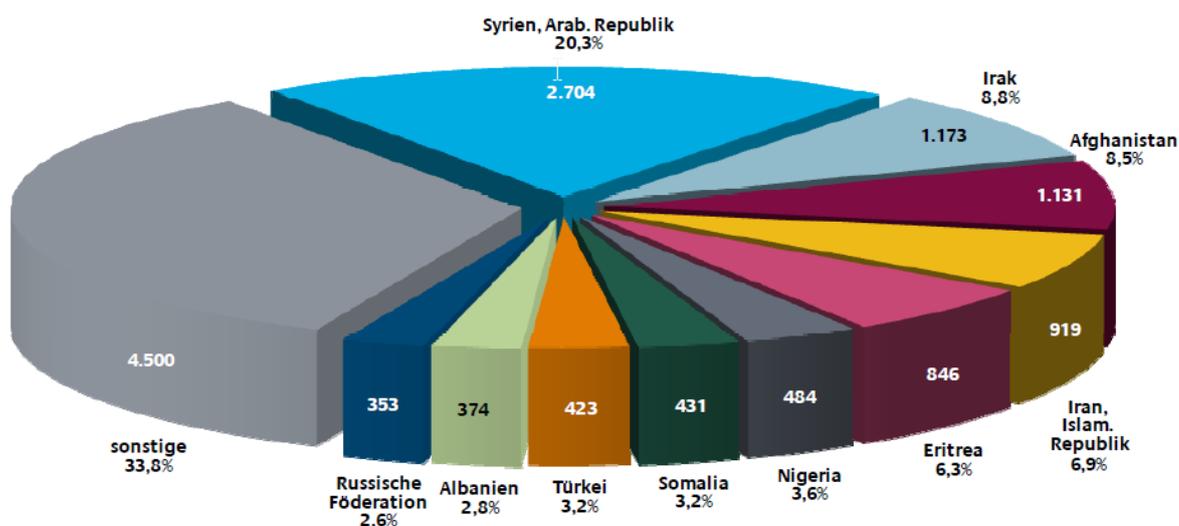
Quelle: Zahlen des BMI, Zusammenstellung von der Bundeszentrale für Politische Bildung (BPP)<sup>1</sup>

Zwischen **Januar und Dezember 2016** zählte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) **745.545 Erst- und Folgeanträge** auf Asyl und damit mehr als im Vorjahr. 2015 hatten 476.649 Menschen in Deutschland Asyl beantragt. Zwischen Januar und April 2017 nahm das Bundesamt insgesamt 76.930 Asylanträge entgegen.

<sup>1</sup>[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-april-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-april-2017.pdf?__blob=publicationFile) (10.05.2017),  
<https://www.bpp.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland#Registrierungen> (10.05.2017)

Die Zahlen zur Registrierung ankommender Asylsuchender im sog. EASY-System (IT-Anwendung zur Erstverteilung von Asylbegehrenden) dienen dem BAMF und dem Bundesministerium des Innern (BMI) bis Ende 2016 - in Ermangelung genauere Zahlen - als Indikator für den ungefähren monatlichen Zugang von Asylsuchenden nach Deutschland. Dabei fiel die Zahl der im EASY-System registrierten Asylsuchenden von insgesamt **890.000 im Jahr 2015** auf **321.371 in 2016**. Bei den EASY-Zahlen sind allerdings Fehl- und Doppelerfassungen u.a. aufgrund der fehlenden Erfassung der persönlichen Daten möglich. Seit Januar 2017 steht dem BAMF nunmehr eine valide, auf Personendaten basierende Asylgesuch-Statistik zur Verfügung. Auch wenn ein direkter Vergleich mit den EASY-Zahlen der Vormonate nur noch eingeschränkt möglich ist, bestätigen die Zahlen der Asylgesuch-Statistik den abnehmenden Trend, mit nur **60.872** registrierten Asylsuchenden **zwischen Januar und April 2017**.

Graphik: Hauptstaatsangehörigkeiten der Asylantragssteller, April 2017



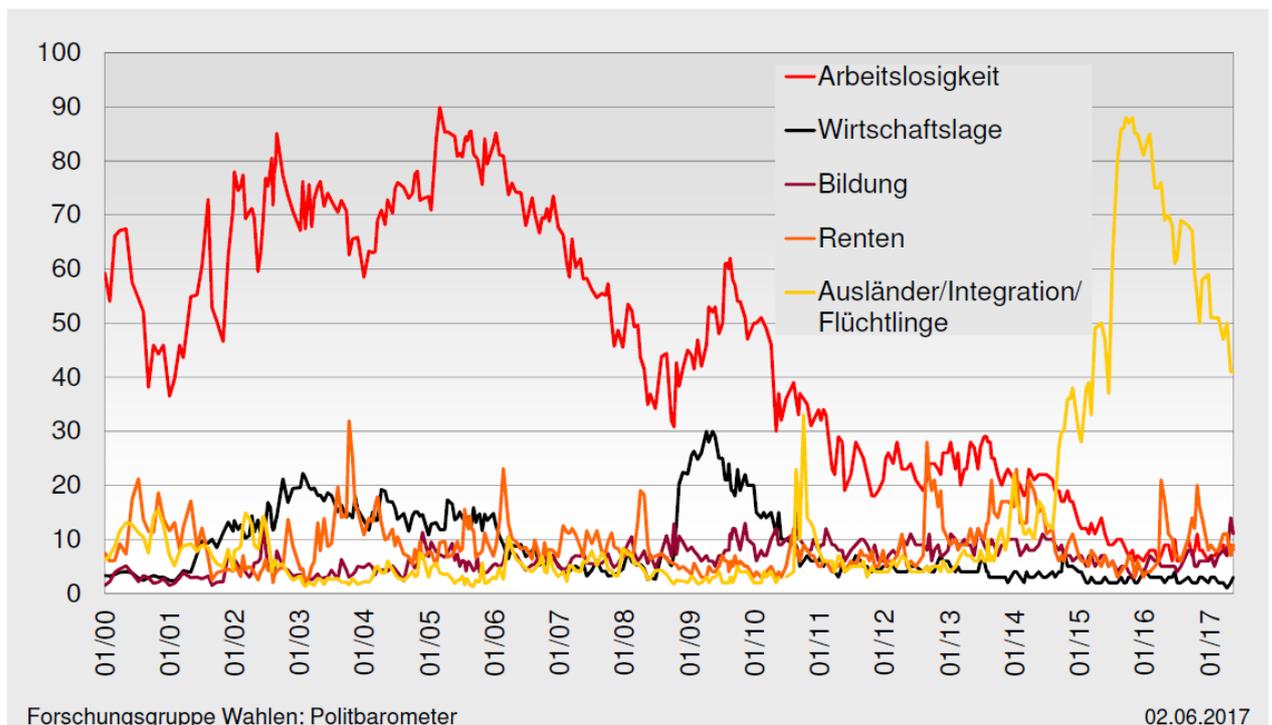
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Aktuelle Zahlen zu Asyl April 2017.

**Syrische Staatsangehörige** stellen weiterhin den Großteil der Asylanträge im April 2017, mit einem Anteil von **20,3 Prozent**. Den zweiten Platz nehmen **Iraker** mit einem Anteil von **8,8 Prozent** ein. Danach folgen **Afghanen mit 8,5 Prozent**. Mehr als ein Drittel (37,6 Prozent) aller in diesem Monat gestellten Erstanträge entfällt damit auf diese ersten drei Staatsangehörigkeiten. Damit ist der Anteil der Syrer unter den Asylantragsstellern im Vergleich zum Vorjahr erheblich zurückgegangen. Im April 2016 betrug der Anteil an Syrern unter den Asylantragstellern mit 43,2 Prozent noch das Doppelte.

## 2. Stimmung im Land: Zuwanderung und Integration beschäftigen die Deutschen immer weniger

Das Thema Ausländer/Flüchtlinge/Integration wird von den Deutschen mit Abstand als das wichtigste Problem wahrgenommen. Obwohl die obigen Flüchtlingszahlen dafür sprechen, dass die Flüchtlingskrise als solche vorüber ist, beschäftigt das Thema die Menschen weiterhin, jedoch mit kontinuierlich sinkender Tendenz.

Graphik: Wichtige Probleme in Deutschland (max. zwei Nennungen)<sup>2</sup>



In der letzten Umfrage des Politbarometers der Forschungsgruppe Wahlen vom 02. Juni 2017 nennen **41 Prozent** der Deutschen das Thema Ausländer/Integration und Flüchtlinge als wichtiges Problem in Deutschland. Diese Zahl ist im Vergleich zu den Ergebnissen zum Höhepunkt der Flüchtlingskrise im Herbst 2015 (88 Prozent) wesentlich zurückgegangen.

<sup>2</sup>[http://www.forschungsgruppe.de/Umfragen/Politbarometer/Langzeitentwicklung\\_-\\_Themen\\_im\\_Ueberblick/Politik\\_II/#Probl1](http://www.forschungsgruppe.de/Umfragen/Politbarometer/Langzeitentwicklung_-_Themen_im_Ueberblick/Politik_II/#Probl1) (02.06.2017).

### 3. Politische Entscheidungen: die Politik handelt

Die Politik hat in Deutschland seit Ausbruch der Flüchtlingskrise viele Entscheidungen getroffen:

#### a. Gesetzesverschärfungen

Das Asylrecht wurde im Lichte der gewachsenen Herausforderungen seit Beginn 2014 stark reformiert. Diese Reformen sind die härteste Verschärfung des Asylrechts in Deutschland seit 25 Jahren. Falsche Anreize wurden beseitigt und strengere Regelungen für die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber wurden eingeführt.

- **November 2014: Mehr sichere Herkunftsstaaten<sup>3</sup>**
  - o Die Balkanstaaten Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina wurden zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt.
- **November 2014: Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes**
  - o Darin wird eine schnellere Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Diese können nun bereits nach drei statt früher neun Monaten eine Arbeit in Deutschland suchen.
- **August 2015: Verabschiedung des „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“.**
  - o Darin wird einerseits die **Bleibeperspektive** für gut integrierte Jugendliche und heranwachsende Ausländer ohne sicheren Aufenthaltsstatus deutlich verbessert.
  - o Andererseits hilft das Gesetz, bestehende **Ausreisepflichten** schneller und konsequenter als bisher durchzusetzen. Hierzu zählen u.A. die Befugnis zum Auslesen von Datenträgern des Ausländers zur Klärung von Identität und Staatsangehörigkeit und die Einführung des Ausreisegewahrsams.

---

<sup>3</sup> Sichere Herkunftsstaaten sind Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse die gesetzliche Vermutung besteht, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet (§ 29a AsylVfG).

## - Oktober 2015: Asylpaket I

- Der Bund **entlastet die Länder** erheblich und übernimmt die Kosten für die Asylbewerber in Höhe einer Pauschale von 670 Euro pro Monat.
- Fehlanreize bei Menschen ohne Bleibeperspektive sollen vermieden werden. Der bisherige Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse wird möglichst in **Sachleistungen** gewährt.
- **Albanien, Kosovo und Montenegro werden zu sicheren Herkunftsstaaten** bestimmt, um die Asylverfahren der Staatsangehörigen dieser Länder weiter zu beschleunigen.
- Wer eine gute Bleibeperspektive hat, soll frühzeitig in den Arbeitsmarkt integriert werden. Deshalb öffnet der Bund für Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive die **Integrationskurse** und stellt dafür mehr Mittel bereit.
- Unterkünfte sollen durch **Änderungen im Bauplanungsrecht** schneller gebaut werden.
- Ein längerer **Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen** wurde beschlossen: diese wurde von früher drei Monaten auf sechs Monate erhöht.

## - März 2016: Asylpaket II

- Bewerbungen von Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten, Folgeantragsteller sowie Asylbewerber, die beim Asylverfahren nicht mitwirken, sollen durch **beschleunigte Verfahren** schneller bearbeitet werden können. Dies gilt auch für Menschen, die bei ihrer Identität täuschen oder die Abnahme der Fingerabdrücke verweigern.
- Die monatlichen **Geldbeträge** für den persönlichen Bedarf nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden gesenkt.
- **Abschiebungshindernisse werden abgebaut.** Nur noch lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden, werden berücksichtigt. Die Erkrankung muss durch eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung glaubhaft gemacht

werden. Eine vereinfachte **Passersatzbeschaffung** soll die Abschiebungsabläufe effektiver machen.

- Der **Familiennachzug** für Antragsteller mit subsidiärem Schutz<sup>4</sup> wird für zwei Jahre **ausgesetzt**.
- **März 2016: Verschärfung des Ausweisungsrechtes**
  - Das Gesetz reagiert auf die Übergriffe in der Kölner Silvesternacht.
  - Freiheits-, Jugend- oder Bewährungsstrafen von mindestens einem Jahr können zur **Ausweisung der straffälligen Asylbewerber** führen.
- **Februar 2017: Mehr Unterstützung für freiwillige Rückkehrer**
  - In Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) schafft das neue **Rückkehrförderprogramm StarthilfePlus** zusätzliche finanzielle Anreize zur freiwilligen Ausreise. Es ergänzt das existierende Bund-Länder-Programm REAG/GARP<sup>5</sup>.
  - Für die Finanzierung von StarthilfePlus hat der Bund für das Jahr 2017 zusätzlich **40 Mio. EUR** zur Verfügung gestellt.
- **März 2017: Das Gemeinsame Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR)** nimmt seine Arbeit auf:
  - Beamte aus Bund und Ländern sollen im neuen Zentrum künftig **Sammelabschiebungen koordinieren** und Prozessabläufe verbessern.
  - Die Zuständigkeit für Rückführungen liegen zwar bei den Ländern, doch können die **Kontakte des Bundes** in die Herkunftsländer dabei helfen, in Problemfällen die nötigen Dokumente für ausreisepflichtige Personen zu beschaffen.

---

<sup>4</sup> Subsidiärer Schutz kommt in den Fällen in Betracht, in denen keine politische Verfolgung im Sinne des Art. 16a GG vorliegt und die Voraussetzungen des Flüchtlingsschutzes gem. § 3 AsylVfG nicht vorliegen, dem Ausländer im Falle einer Rückreise in sein Heimatland aber dennoch ein ernsthafter Schaden droht.

<sup>5</sup> Abkürzung aus dem Englischen: Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG) / Government Assisted Repatriation Programme (GARP).

- Im **Mai 2017** hat der Bundestag den Entwurf der Bundesregierung für ein **Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (Ausreisegesetz)** beschlossen:
  - Personen, von denen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben oder für die innere Sicherheit ausgeht, sollen künftig einfacher in **Abschiebehaf** genommen und vor ihrer Abschiebung besser überwacht werden.
  - Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF erhält weitere Befugnisse, um **Identität und Staatsangehörigkeit von Asylsuchenden festzustellen**: Zwecks Auswertung der Daten, darf es künftig auch ohne Einwilligung der Betroffenen, die Herausgabe von Handys, Tablets und Laptops verlangen.
  - Ende Januar 2017 befanden sich ausweislich des Ausländerzentralregisters **213.439 vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer** in Deutschland.

## **b. Förderung von Integrationsmaßnahmen**

Auch wenn viele der nach Deutschland gekommenen Menschen wieder in ihre Heimatländer zurückkehren werden, sind Integrationsbemühungen nötig. Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen dienen der Integration, sind aber zugleich eine Investition in den Wiederaufbau und die Stabilisierung der Herkunftsländer. Es gilt das Motto: **Lieber eine Integration auf Zeit, als eine Zeit ohne Integration**. Diesen Ansatz verfolgt auch das neue Integrationsgesetz.

- **August 2016: Integrationsgesetz**
  - Asylbewerber können zur Teilnahme an **Integrationskursen** verpflichtet werden.
  - Zur schnelleren Vermittlung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt wird in den meisten Regionen die **Vorrangprüfung ausgesetzt**.
  - Zur Gewährleistung einer besseren Integration und um die Bildung von Parallelgesellschaften zu vermeiden, kann

anerkannten Flüchtlingen in den ersten drei Jahren ein **Wohnort zugewiesen werden.**

- Die **Berufsausbildung wird gefördert:** Geduldete erhalten für die gesamte Zeit ihrer Ausbildung einen Aufenthaltsstatus in Deutschland.
- Die Erlangung der **Niederlassungserlaubnis** nach fünf Jahren wird von den Integrationsleistungen abhängig gemacht.
- Durch die Schaffung von **100.000 Arbeitsgelegenheiten** (sogn. Ein Euro-Jobs) sollen Flüchtlinge bereits vor Abschluss des Asylverfahrens niedrigschwellig an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden.

- **Weitere integrationsfördernde Maßnahmen:**

- Integrationskurse werden ausgebaut: Die Fristen zur Teilnahme an einem Integrationskurs wurden verkürzt. Flüchtlinge sollen **schneller in den Integrationskurs** kommen. 2016 konnte die Zahl der Integrationskursträger im Vergleich zum Vorjahr um 20 Prozent gesteigert werden. Im **Jahr 2016** verzeichnete das BAMF rund **340.000 neue Integrationskursteilnehmer**. 2015 waren es noch 180.000.
- Besonderes Augenmerk wurde auf die **Stärkung der Wertevermittlung** im Orientierungskurs gelegt. Dazu wurde das Curriculum der Orientierungskurse ausgebaut und die Zahl der Unterrichtseinheiten von 60 auf 100 aufgestockt.
- Im Rahmen des „**Gesamtprogramms Sprache**“ wurde eine flexible, durchlässige und modulare berufsbezogene Sprachförderung aufgesetzt. Hierzu stellte der Bund 2016 **179 Millionen Euro** zur Verfügung. Hinzukommen 113 Millionen Euro an Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds.
- Zur schnelleren Heranführung der Flüchtlinge an den Arbeitsmarkt, wurden im August 2016 sogenannte **KompAS<sup>6</sup>-Maßnahmen** eingeführt. Dabei wird der Integrationskurs von BAMF und Bundesagentur für Arbeit mit Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung kombiniert.

---

<sup>6</sup> KompAS steht für: Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb.

- Der Zugang zu Sprach- und Integrationsangeboten wurde durch **neue mobile Apps** vereinfacht. Erwähnt seien die **„Deutschtrainer-App“** des Goethe-Instituts, die dabei hilft, die deutsche Sprache zu erlernen, und die **„Ankommen-App“** des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die sich als Wegbegleiter für die ersten Wochen in Deutschland versteht.

**„Fördern und Fordern“** lautet das Motto der deutschen Integrationspolitik. Integration kann der Staat unterstützen, er kann sie aber nicht verordnen. Integration gelingt daher nur gemeinsam und bedarf der Bereitschaft der einheimischen Gesellschaft und der Neuankömmlinge, sich aufeinander einzulassen. Dass diese Bereitschaft existiert, offenbart ein Blick in die interaktive **Projektkarte der Bundesregierung**<sup>7</sup>, auf der mehr als 1.400 Integrationsinitiativen in Deutschland verzeichnet sind.

---

<sup>7</sup> [www.deutschland-kann-das.de](http://www.deutschland-kann-das.de) (10.05.2017).